

TOP 4: Entwurf eines Fünften Landesgesetzes zur Änderung der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz

- Ministerium der Finanzen -

Erste Beratung im Ministerrat

Beschluss:

Der Ministerrat billigt im Grundsatz den Entwurf eines Fünften Landesgesetzes zur Änderung der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz und ist mit der Einleitung des Beteiligungs- und Anhörungsverfahrens nach §§ 27 und 28 GGO einverstanden.

Erläuterungen:

Zur Landesbauordnung Rheinland-Pfalz besteht nach dem bereits in erster Lesung im Landtag behandelten Entwurf eines Landesgesetzes zur Änderung bauordnungs- und berufsqualifikationsrechtlicher Vorschriften (Drucksache 18/9534) weiterer eiliger Regelungsbedarf.

Die Lage auf dem Wohnungsmarkt und in der Immobilien- und Bauwirtschaft ist angespannt. Es ist erforderlich, das Bauen zügig zu vereinfachen und zu beschleunigen und die Bauordnungen der Länder weiter zu vereinheitlichen.

Die Bauministerkonferenz hat, zuletzt in ihrer 145. Sitzung am 26./27. September 2024, Erleichterungen insbesondere für den Um- und Ausbau im Gebäudebestand sowie zur Förderung von Investitionen in den Neubau beschlossen. Die entsprechenden Änderungen der Musterbauordnung sind mit weiteren vereinfachenden Regelungen in der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz umzusetzen. Dadurch wird der Verwaltungsaufwand auch bei den Bauaufsichtsbehörden reduziert. Im Wesentlichen betreffen die Erleichterungen das Abstandsflächenrecht, brand-schutzrechtliche Anforderungen und die Herstellung notwendiger Stellplätze. Zudem werden Verfahren auch im Hinblick auf Mobilfunkmasten und Vorhaben der Landesverteidigung vereinfacht. Schließlich wird der Spielraum für Abweichungen von bauaufsichtlichen Anforderungen erweitert. All dies dient der schnellen Schaffung von Wohnraum durch den Um- und Ausbau im Gebäudebestand und die Etablierung neuer Bau- und Wohnformen („Gebäudetyp - E“). Hinzu kommen weitere Regelungen, um die Nutzung erneuerbarer Energien zu erleichtern.